

Drucksache Nr.: 063/2024

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	13.03.2024	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	14.03.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Radwegeanbindung Landesgartenschau Ost

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Vorberatung durch den Umweltausschuss die vorgestellte Routenführung der Radwegeanbindung zwischen Landesgartenschau Ost und R 58.

Begründung:

Ein Ziel der Bewerbung für die Austragung der Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße war die Fortführung des Grünzuges am Speyerbach über die Trennung der Bahnlinie hinweg bis in den Ordenswald inklusive der entsprechenden Anschlüsse an das vorhandene Wegenetz. Dies wurde auch als Vorgabe im Wettbewerb bzw. bei der vertiefenden Planung durch das Büro Atelier LOIDL so weiterverfolgt.

Die wesentliche Hauptachse im Wegesystem der Daueranlage für die Landesgartenschau bildet der Fuß-/Radweg entlang des Speyerbachs. Dieser greift von Westen her kommend die Wegeverbindung aus dem Grünzug Wallgasse/Böbig auf und führt diesen entlang des Speyerbachs durch das Landesgartenschau-Areal. An dessen Ostgrenze stößt der geplante Fuß-/Radweg gegenüber der Straße „Rothenbusch“ auf die Branchweilerhofstraße.

Hier endet der Bearbeitungsbereich der Landesgartenschau gGmbH. Die weiteren Planungen angrenzend an das Gelände werden von Seiten der Stadt als flankierende Maßnahme zur Landesgartenschau betrieben. Ab der Branchweilerhofstraße Richtung Osten wird die Fortführung dieser Achse und die Einbindung in das bestehende Radwegenetz geplant.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorzugslösung wurde basierend auf dem Vergleich verschiedener Planungsvarianten ermittelt, die in der Sitzung vorgestellt werden. Zielsetzung war hier eine möglichst klare Umsetzung der städtebaulichen Idee, die Wegeachse möglichst entlang des Speyerbachs fortzusetzen. Außerdem sollte durch eine zusätzliche Achse im Radnetz ein Mehrwert für das Radverkehrsnetz geschaffen werden.

Ein weiteres Kriterium war die Umsetzbarkeit. Die neue Wegeverbindung soll möglichst auf städtischen Flächen realisiert werden. Mögliche Konflikte mit Schutzgebietsausweisungen aus dem Naturschutzrecht (Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) und/oder dem Wasserrecht (Überschwemmungsgebiete) sollten vermieden werden. Wichtiges Planungsziel war auch die Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft (z.B. Vermeidung von Baumfällungen).

Im Ergebnis wurde als Vorzugsvariante die Wegeverbindung über die Straße „Rothenbusch“, einer zusätzlichen Brücke über den Speyerbach in Verlängerung dieser Straßenachse sowie der Nutzung des anschließenden Wirtschaftsweges bis zum Anschluss an den bestehenden R 58 Radweg Richtung Speyer ermittelt.

Die einzelnen Bausteine dieser geplanten Variante sind:

- Neubau einer Querungshilfe über die Branchweilerhofstraße
- Deckensanierung der Straße „Im Rothenbusch“ auf ganzer Länge
- Bau einer Brücke über den Speyerbach (nur für Fußgänger/Radfahrer)
- Ausbau des anschließenden Wirtschaftsweges mit einer wassergebundenen Decke.

Im Planungsprozess wurde gegenüber der Verwaltung ein Konfliktpotenzial mit der angrenzenden Nutzung privater Flächen für Pensionspferdehaltung geltend gemacht. Bisher wird der dortige Wirtschaftsweg als Reitweg genutzt. Seitens der Nutzer wird bei einer Verlegung einer neuen Radwegeachse in diesem Bereich eine Gefährdung der Pferde durch unsachgemäßes Füttern oder Aufscheuchen befürchtet. Außerdem wird auf das Konfliktpotenzial bei einer gemeinsamen Wegenutzung hingewiesen.

Eine gemeinsame Wegenutzung ist hier im Ergebnis nicht zielführend, da Radfahrer und Reiter grundsätzlich gegenläufige Anforderungen an die Wegeoberfläche haben. Während Radfahrer einen befestigten Weg benötigen, eignet sich für Reiter ein möglichst lockerer Untergrund. Die mögliche Lösung wäre hier die Anlage eines separaten Reitweges parallel zu dem auszubauenden Radweg.

Dazu könnten dem Eigentümer der angrenzenden Flächen „Arrondierungsflächen“ aus dem Bereich des bisher öffentlichen Grundbesitzes angeboten werden. Der Radweg soll zur Minimierung von Eingriffen auf der bestehenden Wegetrasse errichtet, aber sich an der nördlichen Grenze der bisherigen Wegeführung orientieren. Dadurch verbleiben von den jetzigen Wegegrundstücken auf der Südseite Flächenanteile, die dem Angrenzer übertragen werden können. Diese sind alleine nicht auskömmlich für einen Reitweg, können aber von Eigentümerseite noch ergänzt werden.

So könnte ein paralleler Reitweg geschaffen werden, der exklusiv den Reitern zur Verfügung steht. Eine gemeinsame Nutzung mit Radfahrern wäre so vermieden. Wenn dieser Weg mit einem Koppelzaun vom Radweg abgetrennt wird, könnte so auch zusätzliche Distanz zwischen dem öffentlich zugänglichen Radweg und den Pferdekoppeln geschaffen werden. Die Pferde wären durch zwei Zaunreihen und den dazwischenliegenden Reitweg von dem Radweg abgesetzt. Mit diesem Lösungsvorschlag könnte die Konfliktsituation entschärft werden.

Für die gesamte Fuß-/Radwegeachse, also der Verlauf auf dem Landesgartenschau-Areal sowie die hier beschriebene Fortführung durch städtische Planungen soll ein gemeinsamer Antrag auf Radverkehrsförderung gestellt werden. Diesem Antrag soll die oben beschriebene Planung zu Grunde gelegt werden. Daher soll diese durch die maßgeblichen Gremien (Umweltausschuss und Bauausschuss) beraten bzw. beschlossen werden.

Seitens des LBM wurde eine Platzierung der Maßnahmen im Förderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes in Aussicht gestellt, das von einer Förderquote von 90 % ausgeht. Für die vorgestellte Radwegeanbindung Landesgartenschau Ost sowie die Fuß-/Radwegeachse innerhalb des

Landesgartenschau-Areals soll in Abstimmung mit der LGS gGmbH und dem städtischen Fördermittelmanagement zeitnah ein gemeinsamer Förderantrag gestellt werden.

Wir bitten daher um Zustimmung zur der vorgestellten Planung.

Neustadt an der Weinstraße, 26.02.2024

Bernhard Adams
Beigeordneter